



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	15.12.2020

Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Heinsberg in der Fassung vom 01.08.2017 bedürfen einer Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben des am 01.08.2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – KiBiz -.

Darüber hinaus sollen die Richtlinien den Richtlinien der vier weiteren kreisangehörigen Jugendämter zwecks Vermeidung von Konkurrenzsituationen angepasst werden. Die der Einladung als Anlage beigefügten Richtlinien werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Heinsberg werden in der vorgelegten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2020 beschlossen.

Anlage: Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Heinsberg